

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. Mai 2015, 47. Stück, Nr. 430

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05. August 2015, 80. Stück, Nr. 553

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 293

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Juni 2019, 55. Stück, Nr. 486

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das

Bachelorstudium Französisch

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
 - § 2 Qualifikationsprofil
 - § 3 Umfang und Dauer des Studiums
 - § 4 Zulassung
 - § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
 - § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
 - § 7 Auslandsaufenthalt
 - § 8 Gliederung des Studiums
 - § 9 Pflicht- und Wahlmodule
 - § 10 Studieneingangs- und Orientierungsphase
 - § 11 Bachelorarbeiten
 - § 12 Prüfungsordnung
 - § 13 Akademischer Grad
 - § 14 Inkrafttreten
 - § 15 Übergangsbestimmungen
- Anlage: Anerkennung von Prüfungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Französisch ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium Französisch vermittelt dank seines inhaltlichen und methodischen Aufbaus Kompetenzen, die eine breite Palette beruflicher Möglichkeiten eröffnen. Die Studierenden des Bachelorstudiums Französisch haben in ihrer Ausbildung ein profundes Fachwissen erworben und Schlüsselqualifikationen entwickelt, die geistige Offenheit und methodische Flexibilität für die Einarbeitung in schnell wechselnde berufliche Anforderungsprofile gewährleisten.

1. Fachspezifische Kompetenzen und wissenschaftliche Berufsvorbereitung

- a) sprachpraktische Kompetenzen: Die Sprachausbildung im Rahmen dieses Curriculums richtet sich nach den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) (vgl. Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. 2001). Als Abgangsniveau des Bachelorstudiums Französisch haben die Absolventinnen und Absolventen das Kompetenzniveau C1 nach GERS erreicht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine universitäre Sprachkompetenz und beherrschen die vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz, interkulturelles Handeln und die Auseinandersetzung mit Texten dienen und die sie in integrierter Form erworben haben. Sie haben ihre mündliche und schriftliche Sprachkompetenz systematisch entwickelt und stufenweise um Bereiche wie Textrezeption und -produktion, Fachsprachen, Textübertragung (Mediation) erweitert und sind damit sowohl für wissenschaftliche als auch für außeruniversitäre Tätigkeitsfelder bestens vorbereitet.
- b) sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Es handelt sich hierbei um Kompetenzen, die sich Studierende durch das Studium der Strukturen und Funktionen der verschiedenen synchronen und diachronen Bereiche von Sprache im Allgemeinen und des Französischen im Besonderen angeeignet haben. Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Französisch sind in der Lage, Sprache auf systemlinguistischer Grundlage zu analysieren und ihre situationsadäquate Verwendung (Pragmatik, Soziolinguistik) zu reflektieren. Sie verfügen über wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse in den wichtigsten Teildisziplinen der allgemeinen und der sprachspezifischen Sprachwissenschaft. Sie verstehen die französische Sprache als Ergebnis eines vielfältigen historischen Entwicklungsprozesses. Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf spezifische Aufgabenstellungen anzuwenden.
- c) literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Dies sind Kompetenzen für den kritischen Umgang vor allem mit literarischen Texten des frankophonen Sprach- und Kulturraumes in diachroner und synchroner Sicht, wobei der Begriff des „Literarischen“ in einer weiter gefassten Bedeutung zu verstehen ist und somit auch etwa Film, Hörspiel, Comics oder Textmusik (beispielsweise Chanson, Oper) mit einschließt. Die Absolventinnen und Absolventen haben genaue Kenntnis hinsichtlich der Produktionsbedingungen, der historisch-gesellschaftlichen Zusammenhänge und der Traditionen des literarischen Geschehens. Sie können mit Theorien der literarischen Betrachtung umgehen und literaturwissenschaftliche Methoden exemplarisch auf die Analyse konkreter literarischer und nichtliterarischer Texte anwenden.
- d) kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese Kompetenzen ergeben sich aus der Aneignung von Wissen rund um den kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und geschlechtsspezifischen Kontext des frankophonen Sprachraumes in Geschichte und Gegenwart. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, sich mit den diesen Sprachraum betreffenden Problemen immer wieder neu und kritisch auseinanderzusetzen und nach wissenschaftlichen Kriterien damit verbundene Themen zu bearbeiten.
- e) Kulturkompetenz: Darunter ist die Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen zu verstehen, die geografischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnisch-religiösen, politischen, soziokulturellen und genderspezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Kultur-

und Sprachraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben. Die mannigfachen Gegebenheiten des jeweiligen Kulturraumes im Vergleich zur eigenen Kultur sind den Absolventinnen und Absolventen bewusst, so dass sie sich im fremden Kulturraum normen- und konventionenbewusst verhalten.

- f) interkulturelle Kompetenz: Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, kulturelle Interaktionsprozesse zu analysieren und zu gestalten.
 - g) Grundlagen- und Orientierungswissen: Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse der Kulturwissenschaft (Methoden, Gegenstände und Ziele) und sind vertraut mit grundlegenden Problemstellungen (Kulturbegriff, kulturtheoretische Ansätze). Sie verstehen die kulturwissenschaftliche Dimension des Studiums in ihrer historischen Bedingtheit und Aktualität.
 - h) Medienkompetenz: Absolventinnen und Absolventen sind vertraut mit den kulturwissenschaftlich bedeutsamen Textsorten und Medien und können mit Medien generell und mit den Medien der jeweiligen Zielkultur umgehen. Ihre Medienkompetenz umfasst auch theoretisch-methodische Kompetenz im Bereich intermedialer Zusammenhänge, insbesondere hinsichtlich der Beziehungen zwischen Literatur und anderen Kunstformen und verschiedener medialer Ausdrucksformen diskursiver Phänomene: Text, Bild, Ton.
2. Schlüsselqualifikationen und Soft Skills: Kompetenzen, die sich Studierende des Bachelorstudiums Französisch neben ihren fachspezifischen Kompetenzen angeeignet haben und die sie dazu befähigen, Berufsaufgaben in unterschiedlichen Berufsfeldern zu übernehmen. Im Besonderen seien hervorgehoben:
- a) schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit: Studierende des Bachelorstudiums Französisch müssen im Laufe ihres Studiums zahlreiche Arbeiten schreiben, in Lehrveranstaltungen Referate halten und Arbeitsergebnisse zur Diskussion stellen. Dadurch erwerben sie die Kompetenz, unterschiedliche Inhalte zu präsentieren, komplizierte Sachverhalte auf verständliche und überzeugende Art darzustellen, eigene Standpunkte zu verteidigen, andere Sichtweisen zu kritisieren, einerseits gezielt Fragen zu stellen und andererseits auf Fragen präzise zu antworten. Eine ihrer Schlüsselqualifikationen ist demnach die kommunikative Kompetenz in Französisch und in der Muttersprache.
 - b) Durch die intensive kritisch-wertende Beschäftigung mit der Fachliteratur und ihren verschiedenen Lehrmeinungen, die das Bachelorstudium Französisch kennzeichnet, haben die Absolventinnen und Absolventen gelernt, in Alternativen zu denken, sich von starren Denkmustern zu lösen und offen zu sein für unkonventionelle und kreative Lösungen.
 - c) Denken in Zusammenhängen: Durch die Vernetzung des Bachelorstudiums Französisch mit anderen Wissensgebieten und Nachbardisziplinen werden die Studierenden befähigt, in größeren Zusammenhängen zu denken und bei den zu bewältigenden Aufgaben mehrere Aspekte in Betracht zu ziehen.
 - d) Durch die ständige Konfrontation mit der soziokulturellen Realität des entsprechenden Sprachraumes während des Studiums verfügen Absolventinnen und Absolventen über interkulturelle Kompetenzen. Sie sind gewohnt, sich gleichermaßen im Kontext der eigenen wie in jenem der fremden Kultur zu bewegen und flexibel die jeweiligen unterschiedlichen Sichtweisen und Denktraditionen zu berücksichtigen. Dies impliziert auch Weltoffenheit und Toleranz.

- (2) Berufsfelder: Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren im Bereich eines Bachelorstudiums Französisch eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Französisch sind berechtigt und darauf vorbereitet, facheinschlägige Masterstudien zu beginnen. Sie sind berechtigt, das abgeschlossene Bachelorstudium mit einem Bachelor-Ergänzungsstudium auf das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Französisch zu ergänzen.

§ 3 Umfang und Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium Französisch umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP), Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 4 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 – UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
 2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: 30.
 3. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 30.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 25.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30.
 4. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30.

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Französisch und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Französisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 7 Auslandsaufenthalt

Den Studierenden wird dringend empfohlen, im Laufe des Studiums einen Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens vier Monaten in einem französischsprachigen Land zu absolvieren. Ziel des Auslandsaufenthaltes ist die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz in Französisch.

§ 8 Gliederung des Studiums

- (1) Es sind Pflichtmodule aus folgenden sieben Kompetenzbereichen zu absolvieren:
 - A. Grundlagen (22,5 ECTS-AP)
 - B. Sprachbeherrschung (37,5 ECTS-AP)
 - C. Sprachwissenschaft (25 ECTS-AP)
 - D. Literaturwissenschaft (25 ECTS-AP)
 - E. Landes- und Kulturwissenschaft (10 ECTS-AP)
 - F. Interdisziplinäre Kompetenzen (10 ECTS-AP)
 - G. Bachelorarbeiten (20 ECTS-AP)
- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 150 ECTS-AP zu absolvieren:
 - A. Kompetenzbereich Grundlagen (22,5 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums	SSt	ECTS-AP
	SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums In der Lehrveranstaltung werden in kleinen und fachbezogenen Gruppen die philologisch-kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken und Hilfsmittel vorgestellt und ihre Anwendung geübt. Die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das Studium.	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der spezifischen Formen wissenschaftlicher Kommunikation und philologischer Arbeitstechniken; Einblick in die Strukturen der Institution Universität		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Kulturwissenschaft Einführung in Theorien und Methoden des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums; Vorstellung verschiedener Kulturbegriffe; Sensibilisierung für kulturspezifisch unterschiedliche Diskurse und die Prozesse des Kulturtransfers; Einführung in die Interkulturalitätsforschung, die Gedächtnisforschung bzw. die Gender Studies	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Einblick in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte I	SSt	ECTS
----	---	-----	------

			-AP
	VO Kulturgeschichte I Vorstellung des gesamtulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Leitbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Weltbild, Fähigkeit zur Einbettung literarischer und sprachlicher in allgemeine kulturelle Entwicklungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte II	SSt	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte II Vertiefung von Kulturgeschichte I durch die Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: vertieftes Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft Medienbegriffe und Modelle der Medienkommunikation, Mediensystem, Medienrealität, Mediensprache, Mediengeschichte, Medienwirkung, Medienkritik	1	2,5
b.	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien und/oder Film und Fernsehen und/oder Onlinemedien	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundbegriffe der Medienwissenschaft; Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung; exemplarische Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Kompetenzbereich Sprachbeherrschung (37,5 ECTS-AP)

6.	Pflichtmodul: Französisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B1+	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+) Erfassen von schriftlichen Texten – schriftliche Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2) Vermittlung und Anwendung der grundlegenden Aussprache- und Betonungsregeln des Französischen – Niveau B1 und B2	2	1
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+, Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+, Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Französisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveau B2	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1 +) selbstständiges Erfassen von schriftlichen Texten – Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+) Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B1+	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf Niveau B1+		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

8.	Pflichtmodul: Französisch 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2) Vertiefung des Verstehens der gesprochenen Sprache – erweiterter mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B2	2	2,5

b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2) selbstständiges Erfassen von schriftlichen Texten – produktive schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel in adressatenadäquater und der jeweiligen Textsorte entsprechender Form zu den Themenbereichen des Niveaus B2	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7			

9.	Pflichtmodul: Französisch 4	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Französisch 4 (B2+) Aufarbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus B2+	2	2,5
b.	UE Textproduktion Französisch 4 (B2+) produktive schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel in adressatenadäquater und der jeweiligen Textsorte entsprechender Form zu den Themenbereichen des Niveaus B2+	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2+			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8			

10.	Pflichtmodul: Französisch 5	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation Französisch 5 (C1) Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau C1	1	2,5
b.	UE Übersetzung in die Fremdsprache (C1) Übersetzung von zusammenhängenden allgemeinen Texten oder Fachtexten im Kontext der kontrastiven Linguistik (C1)	2	2,5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Grundkompetenz Hören/Sprechen auf Niveau C1; Übersetzung auf Niveau C1 mit kontrastivem Schwerpunkt			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9			

11.	Pflichtmodul: Französisch 6	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Französisch 6 (C1) Bearbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus C1	2	2,5

b.	UE Fachsprachen (C1) Lexikalische und stilistische Besonderheiten der Kommunikation in ausgewählten Fachsprachen auf dem Niveau C1; <i>Schwergewicht auf Fachsprachen gemäß den Lehrplänen der BHS</i>	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau C1, erweitert um fachsprachliche Kompetenzen in ausgewählten Fachgebieten			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9			

12.	Pflichtmodul: Französisch 7	SSt	ECTS-AP
	UE Wissenschaftliches Schreiben (C1) schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel auf dem Niveau C1, speziell in Hinblick auf die Produktion von wissenschaftlichen Texten bzw. der Bachelorarbeiten; die Absolvierung des Moduls soll parallel zur Produktion der Bachelorarbeit erfolgen.	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls: schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel auf dem Niveau C1, speziell in Hinblick auf die Produktion von wissenschaftlichen Texten bzw. der Bachelorarbeiten			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9			

C. Kompetenzbereich Sprachwissenschaft (25 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Linguistik und Analyse	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grammatische Analyse grammatische Analyse nach formalen und funktionalen Kriterien	3	2,5
b.	VU Einführung in die französische Linguistik überblicksmäßige Behandlung der wichtigsten Gebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Soziolinguistik)	2	2,5
	Summe	5	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls „Linguistik und Analyse“ beherrschen die Grundlagen der sprachspezifischen Linguistik, einerseits also die Kompetenz, sprachliche Äußerungen nach den Grundsätzen einer wissenschaftlichen Grammatik zu analysieren, zu verstehen und zu erklären. Die Analyse umfasst die formale ebenso wie die funktionale Ebene. Neben der Beherrschung der grammatischen Terminologie gelangen die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit der studierten Fremdsprache. Andererseits haben die Studierenden ein Überblickswissen über die Teilbereiche der Sprachwissenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der studierten Sprache und sind fähig, mit linguistischer Fachliteratur selbstständig zu arbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6			

14.	Pflichtmodul: Linguistische Vertiefung Französisch 1	SSt	ECTS-AP
	VU Morphologie, Syntax, Textlinguistik – Französisch (mit Leseliste) vertiefte Behandlung der Bereiche Wort, Satz und Text	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Durch die kontrastiv-linguistische Beschäftigung mit den verschiedenen Teilbereichen der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der entsprechenden linguistischen Teilbereiche und ein kontrastives Bewusstsein der sprachlichen Strukturen und Normen des Französischen im Hinblick auf eine Anwendung im Sprachunterricht. Sie können die Besonderheiten des Französischen linguistisch korrekt und für Lernende verständlich erklären. Durch die Bearbeitung thematisch einschlägiger Literatur vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse des Modulstoffs.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13			

15.	Pflichtmodul: Linguistische Vertiefung Französisch 2	SSt	ECTS-AP
	VU Lexikologie, Semantik, Pragmatik, angewandte Linguistik – Französisch (mit Leseliste) vertiefte Behandlung der Bereiche Wortform, Bedeutung sowie Sprache-in-Interaktion	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Durch die kontrastiv-linguistische Beschäftigung mit den verschiedenen Teilbereichen der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der entsprechenden linguistischen Teilbereiche und ein kontrastives Bewusstsein der sprachlichen Strukturen und Normen des Französischen im Hinblick auf eine Anwendung im Sprachunterricht. Sie können die Besonderheiten des Französischen linguistisch korrekt und für Lernende verständlich erklären und spracherwerbsspezifische Phänomene berücksichtigen. Durch die Bearbeitung thematisch einschlägiger Literatur vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse des Modulstoffs.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13			

16.	Pflichtmodul: Linguistisches Selbststudium	SSt	ECTS-AP
	AG Begleitung zur linguistischen Leseliste Im Rahmen des Moduls ist eine umfangreichere Leseliste durchzuarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll Hilfestellung und orientierende Diskussion zu Fragen der Leseliste ermöglichen.	1	10
	Summe	1	10
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben durch selbstständige Lektüre vertiefte Kenntnisse der französischen Linguistik erworben und können auch an Diskussionen zu sprachwissenschaftlichen Fragestellungen teilnehmen.</p>			

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

D. Kompetenzbereich Literaturwissenschaft (25 ECTS-AP)

17.	Pflichtmodul: Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs	SSt	ECTS-AP
a.	SL Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs als Spiegel sich wandelnder Weltbilder und Wahrnehmungsmuster	2	3
b.	VU Lektüre und Analyse Einführung in die Methoden der Literaturwissenschaften; parallel zur Vorlesung werden anhand ausgewählter Texte oder Textauszüge aus dem französischen literarischen Kanon analytische und interpretatorische Fähigkeiten geschult.	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Überblickswissen über die Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren und Werke Verständnis komplexer kultureller Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen; Kenntnis literatur- und kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe und grundlegender Methoden der Text-/Medienanalyse exemplarische Anwendung der angeeigneten Methoden und exemplarische interpretatorische Vertiefung durch Verfassen mehrerer kürzerer Texte wissenschaftlichen Charakters;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

18.	Pflichtmodul: Französischsprachige Literaturen und Kulturen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Französischsprachige Literaturen- und Kulturen (mit Leseliste): thematisch orientierte Lehrveranstaltung, welche unter Berücksichtigung von kulturwissenschaftlichen Leitbegriffen wie „Identität“, „Nation“, „Migration“, „Transkulturalität“, „Gender“, „Klasse“ usw. unterschiedliche Aspekte der französischsprachigen Literaturen und Kulturen in den Blick nimmt	2	7,5
b.	PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem französischsprachigen Raum thematisch orientiertes literaturwissenschaftliches Proseminar, welches das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit literarischen Texten und/oder anderen Medien aus dem französischen Kulturraum in den Mittelpunkt stellt; Verfassen einer schriftlichen Arbeit zu einem ausgewählten thematischen Aspekt	2	2,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Überblickswissen über die Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren und Werke Verständnis komplexer kultureller Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen und ihr Gegenwartsbezug		

	differenziertes Verständnis kultureller Prozesse, das dazu befähigen soll, mediale Repräsentationen (Literatur oder Film oder Musik) kritisch zu analysieren eigenständige, differenzierte Analyse medialer Repräsentationen (Literatur oder Film oder Musik) unter Einbeziehung selbständig recherchierter Sekundärliteratur
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 6 und 17

19.	Pflichtmodul: Literaturwissenschaftliches Selbststudium	SSt	ECTS-AP
	AG Begleitung zur literaturwissenschaftlichen Leseliste Im Rahmen des Moduls ist eine umfangreichere Leseliste durchzuarbeiten. Die AG soll Hilfestellung und orientierende Diskussion zu Fragen der Leseliste ermöglichen.	1	10
	Summe	1	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben durch selbstständige Lektüre vertiefte Kenntnisse der französischen Literatur – sowohl Primärtexte als auch Sekundärliteratur – erworben und können (wie in der AG) auch an Diskussionen zu den Texten teilnehmen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

E. Kompetenzbereich Landes- und Kulturwissenschaft (10 ECTS-AP)

20.	Pflichtmodul: Länder und Kulturen des französischen Sprachraums	SSt	ECTS-AP
a.	VO Landeskunde Überblicksvorlesung über die Gebiete Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Politik, Verwaltung, Religion, Bildung, Sprachpolitik, Kunst & Kultur, Internationale Beziehungen, spezifische Aspekte der geschichtlichen Entwicklung und der Gesellschaft in den französischsprachigen Ländern	3	3
b.	VU Die frankophonen Kulturen und ihre mediale Repräsentation Am Beispiel Frankreichs und anderer französischsprachiger Länder werden exemplarisch Kulturkonzepte erörtert wie bspw. Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik; Vorstellung entsprechender theoretischer und methodischer Ansätze	2	2
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> ▣ Kenntnisse zu den Ländern des französischen Sprachraums auf den Gebieten: Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Institutionen (in Politik, Verwaltung, Medien, Bildung, Religion, Sprachpolitik, Kunst/Kultur, Internationalen Beziehungen) ▪ Kenntnis und Reflexion von Problematiken wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik etc. und den dazugehörigen kulturwissenschaftlichen Konzepten ▪ Verständnis für die mediale Verfasstheit und Relativität von Kultur ▪ Fähigkeit zu einem sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

21.	Pflichtmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse von Geschlechterkonstruktionen, ihrer Geschichte, Politik und ihrer medialen Gestaltung (wie in Literatur, Film oder Musik); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von Grundfragen der Theoriebildung, Einblick in die soziokulturellen Zusammenhänge und die Historizität von Geschlecht		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

F. Interdisziplinäre Kompetenzen (10 ECTS-AP):

22.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

G. Bachelorarbeiten (20 ECTS-AP):

23.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit I	SSt	ECTS-AP
	VU Bachelorarbeit I theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Romanistik – Bereich Französisistik; im Rahmen der Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen.	1	2,5 + 7,5
	Summe	1	10
	Lernziel des Moduls: Studierende haben den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Romanistik – Bereich Französisistik auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9; zusätzlich: bei einer Thematik aus dem Kompetenzbereich Sprachwissenschaft PM 15, bei einer Thematik aus dem Kompetenzbereich Literaturwissenschaft PM 18, bei einer Thematik aus dem Kompetenzbereich Landes- und Kulturwissenschaft PM 20		

24.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit II	SSt	ECTS-AP
	VU Bachelorarbeit II theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Romanistik – Bereich Französisistik; im Rahmen der Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen.	1	2,5 + 7,5
	Summe	1	10
	Lernziel des Moduls: Studierende haben den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Romanistik – Bereich Französisistik auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9; zusätzlich: bei einer Thematik aus dem Kompetenzbereich Sprachwissenschaft PM 15, bei einer Thematik aus dem Kompetenzbereich Literaturwissenschaft PM 18, bei einer Thematik aus dem Kompetenzbereich Landes- und Kulturwissenschaft PM 20		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Kulturwissenschaftliche Anwendungen	SSt	ECTS-AP
	VU Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu romanischen Kulturräumen Vorlesung verbunden mit Übungen, in der ein oder mehrere Aspekt(e) der frankophonen und/oder hispanophonen und/oder italienischen Kultur(en) als Gemeinschaftsprojekt mit starkem Praxisbezug erarbeitet wird/werden	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Wird in der Lehrveranstaltung mit außeruniversitären Institutionen/Personen (Journalismus, Verlage, Projektmanagement, Kulturbetriebe ...) zusammengearbeitet, haben die Studierenden Erfahrungen im außeruniversitären Berufsleben gesammelt. Im Falle rein universitärer Lehrveranstaltungen haben die Studierenden praxisnahe wissenschaftliche Analyse kennengelernt und sich ein vertieftes kulturelles Wissen erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Diachrone Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VU Geschichte der französischen Sprache Die Entwicklung und die Geschichte der französischen Sprache.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Kenntnisse über die Entstehung des Französischen in lautlicher, morphologischer, syntaktischer und lexikalischer Hinsicht. Sie kennen die wichtigen Sprachdenkmäler und die geistesgeschichtlichen, politischen und sozialen Faktoren, die die Sprachgeschichte maßgeblich beeinflussten. Sie verstehen die moderne Sprache als Ergebnis eines langen historischen Prozesses.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13		

3.	Wahlmodul: Synchrone Linguistik	SSt	ECTS-AP
	PS Spezialbereich(e) der synchronen und empirischen Linguistik In dieser Lehrveranstaltung wird exemplarisch ein linguistischer Teilbereich (Soziolinguistik, Syntax, Lexikologie, Wortbildung, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik, angewandte Linguistik, kontrastive Linguistik, Stilistik) vertieft.	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einem exemplarischen Teilbereich der synchronen Linguistik. Sie haben Einblick in das Funktionieren/die Verwendung von Sprache im Allgemeinen und des Französischen im Besonderen. Sie haben Kompetenzen im selbstständigen wissenschaftlich-empirischen Arbeiten und Formulieren der Ergebnisse sowie in Vortrags- und Präsentationstechniken.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13			

4.	Wahlmodul: Literatur in globaler Perspektive (F)	SSt	ECTS-AP
	VU Les littératures francophones Überblickslehrveranstaltung über die im Lernziel angeführten Bereiche	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben exemplarische Kenntnisse zu den frankophonen Literaturen und Kulturen in transnationaler oder transkontinentaler Perspektive bzw. zu Prozessen des kulturellen Transfers, die Werke der französischen Literatur oder des Films betreffen. Sie sind vertraut mit Fragen der Migration, des Kulturkontakts und Kulturtransfers, mit der Problematik von sozialer Ungleichheit bzw. regional und milieuspezifisch divergierenden Formen von Identität sowie mit möglichen ästhetischen Strategien ihrer Thematisierung. Sie berücksichtigen damit kulturwissenschaftlich relevante Aspekte, die zu einem besseren Verständnis der frankophonen Kulturen aus globaler Sichtweise beitragen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 17			

5.	Wahlmodul: Literatur und andere Medien (F)	SSt	ECTS-AP
	VU La littérature française dans une perspective interdisciplinaire ou/et intermédiaire Überblickslehrveranstaltung über die im Lernziel angeführten Bereiche	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu einzelnen Bereichen der französischen bzw. frankophonen Literatur(en) und/oder des französischen bzw. frankophonen Films und/oder anderer Medien (Oper, Chanson, Comic, Graphic Novel u. Ä. m.) bzw. zu den Transformationsprozessen, die vom literarischen Werk hin zu einem anderen Medium oder mehreren anderen Medien zu beobachten sind. Auch in den Stand der entsprechenden Theorien haben die Studierenden Einblick erhalten			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 17			

6.	Wahlmodul: Positionen der Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VO Positionen der Literaturwissenschaft Vorstellung von wichtigen theoretischen Positionen und methodologischen Ansätzen der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke; Reflexion über die jeweiligen Prämissen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis wichtiger literaturwissenschaftlicher Positionen, Entwicklung eines Theorie- und Methodenbewusstseins sowie der Fertigkeit zur konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, Schwerpunktsetzungen und Forschungsstrategien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Exkursion	SSt	ECTS-AP
	EX Exkursion in ein frankophones Land	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Einblick in bestimmte Aspekte eines frankophonen Landes. Exkursionen können sprachwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche oder kulturwissenschaftliche Inhalte vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Auslands-Praxis	SSt	ECTS-AP
	Tätigkeit in einer Institution/Firma im französischsprachigen Ausland im Umfang von 500 Echtstunden. Die Auslands-Praxis kann ab dem zweiten Semester absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Ernennungen auf eine Sprachassistentenstelle durch das Bildungsministerium des frankophonen Gastlandes gelten ohne weitere Prüfung als genehmigt. Die Absolvierung der Praxis ist durch eine Bestätigung der Institution/Firma und durch einen Tätigkeitsbericht nachzuweisen.		20
	Summe		20
	Lernziel des Moduls: Durch die Tätigkeit in einem facheinschlägigen Wirtschaftsbetrieb, einer Bildungsinstitution haben die Studierenden einen vertieften Einblick in bestimmte Aspekte eines frankophonen Landes.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine.		

Alternativ zu Wahlmodul 8 kann die „Individuelle Schwerpunktsetzung“ gemäß Z 9 gewählt werden.

9. Individuelle Schwerpunktsetzung (20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 10 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums (PM 1/1 SSt/2,5 ECTS- AP),
 2. VO Grundlagen der Kulturwissenschaft (PM 2/2 SSt/5 ECTS-AP),
 3. VO Einführung in die Medienwissenschaft (PM 5, lit a / 1 SSt/ 2,5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeiten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.“

§ 11 Bachelorarbeiten

- (1) Es sind zwei unterschiedliche Bachelorarbeiten im Umfang von je 7,5 ECTS-AP abzufassen. Beide Arbeiten sind auf Französisch zu verfassen und müssen facheinschlägig sein.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 23 und 24 zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeiten sind in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung oder Arbeitsgemeinschaft vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (2) In den Pflichtmodulen 14, 15 und 18 lit. a ist zusätzlich zum Inhalt der Lehrveranstaltung auch eine Leseliste Bestandteil der Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

- (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 8 „Auslandspraxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin/den Universitätsstudienleiter aufgrund einer Praxisbestätigung der Institution/Firma und des Tätigkeitsberichts der/des Studierenden. Die positive Beurteilung lautet „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

§ 13 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Französisch wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 14 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) § 10 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (3) § 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 293, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (4) § 12 Abs. 1 Z 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 293, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) § 9 Abs. 1 Z 17 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Juni 2019, 55. Stück, Nr. 486, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

§ 15 Übergangsbestimmung

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die zum Bachelorstudium Französisch ab Wintersemester 2015/16 zugelassen werden.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Französisch nach dem Curriculum 2009, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 77. Stück, Nr. 270, vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Französisch nach dem Curriculum 2009 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Französisch in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 47. Stück, Nr. 430 unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Französisch nach dem Curriculum 2015 zu unterstellen.
- (4) Die Anerkennung von Prüfungen ist in der Anlage geregelt.
- (5) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 10 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 293, vorgesehene Beschränkung der ECTS- AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.

Anlage: Anerkennungen von Prüfungen

Die nachstehenden, im Rahmen des Bachelorstudiums Französisch an der Universität Innsbruck (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28. April 2009, 77. Stück, Nr. 270, in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 486) positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 UG für das Bachelorstudium Französisch an der Universität Innsbruck (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 26.05.2015, 47. Stück, Nr.430) als gleichwertig anerkannt wie folgt:

Positiv beurteilte Prüfungen		Anerkannt als	
§7A.1.a.	VO Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums 1 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)F.22.	Interdisziplinäre Kompetenzen (2,5 ECTS-AP)
§7A.1.b.	SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums 1 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)A.1.	SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums 1 SSt/2,5 ECTS-AP
§7A.2.	VO Grundlagen der Linguistik 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)F.22.	Interdisziplinäre Kompetenzen im entsprechenden Ausmaß ODER
§7A.3.	VO Grundlagen der Literaturwissenschaft 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(2)9.	Individuelle Schwerpunktsetzung im entsprechenden Ausmaß
§7A.4.	VO Grundlagen der Kulturwissenschaft 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)A.2.	VO Grundlagen der Kulturwissenschaft 2 SSt/5 ECTS-AP
§7A.5.	VO Kulturgeschichte I 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)A.3.	VO Kulturgeschichte I 2 SSt/5 ECTS-AP
§7A.6.	VO Kulturgeschichte II 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)A.4.	VO Kulturgeschichte II 2 SSt/5 ECTS-AP
§7B.7.a.	UE Französisch I 4 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)B.6.a.	UE Französisch1: Grammatik und Wortschatz (B1+) 4 SSt/5 ECTS-AP
§7B.7.b.	UE Hören/Sprechen I 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)B.7.c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+) 2 SSt/2 ECTS-AP
§7B.7.c.	UE Lesen/Schreiben I 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)B.6.b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+) 1 SSt/1,5 ECTS-AP UND
		§9(1)B.7.b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+) 1 SSt/1,5 ECTS-AP
§7B.8.a.	UE Französisch II 3 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)B.7.a.	UE Französisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2) 4 SSt/4 ECTS-AP
§7B.8.b.	UE Hören/Sprechen II 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)B.8.a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2) 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7B.8.c.	UE Lesen/Schreiben II 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)B.8.b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2) 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7B.9.a.	UE Grammatik und Wortschatz zu Modul Französisch III 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)B.9.a.	UE Grammatik und Wortschatz Französisch 4 (B2+) 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7B.9.b.	UE Textproduktion zu Modul Französisch III 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)B.9.b.	UE Textproduktion Französisch 4 (B2+) 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7B.10.a.	UE Mündliche Kommunikation zu Modul Französisch IV 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)B.10.a.	UE Mündliche Kommunikation Französisch 5 (C1) 1 SSt/2,5 ECTS-AP
§7B.10.b.	UE Übersetzung in die Fremdsprache 1 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)B.10.b.	UE Übersetzung in die Fremdsprache (C1) 2 SSt/2,5 ECTS-AP

§7B.11.a.	UE Grammatik und Wortschatz zu Modul Französisch V 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)B.11.a.	UE Grammatik und Wortschatz Französisch 6 (C1) 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7B.11.b.	UE Schriftliche Fachkommunikation zu Modul Französisch V 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)B.11.b.	UE Fachsprachen (C1) 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7B.12.a.	UE Wissenschaftliches Schreiben 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)B.12.	UE Wissenschaftliches Schreiben (C1) 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7B.12.b.	UE Mündliche Kommunikation zu Modul Französisch VI 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)F.22.	Interdisziplinäre Kompetenzen (2,5 ECTS)
§7C.13.a.	VU Grammatische Analyse 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)C.13.a.	VU Grammatische Analyse 3 SSt/2,5 ECTS-AP
§7C.13.b.	VU Einführung in die französische Linguistik 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)C.13.b.	VU Einführung in die französische Linguistik 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7C.14.a.	VU Lehrveranstaltung synchrone Linguistik 2 SSt/10 ECTS-AP	§9(1)C.14. §9(1)C.16.	VU Morphologie, Syntax, Textlinguistik – Französisch (mit Leseliste) 2 SSt/5 ECTS-AP UND AG Begleitung zur linguistischen Leseliste 1 SSt/10 ECTS-AP
§7C.14.b.	VU Lehrveranstaltung diachrone Linguistik 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(2)2.	VU Geschichte der französischen Sprache 2 SSt/5 ECTS-AP
§7C.15.a.	PS Textanalyse auf linguistischer Grundlage 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)C.15. §9(2)3.	VU Lexikologie, Semantik, Pragmatik, angewandte Linguistik – Französisch (mit Leseliste) 2 SSt/5 ECTS-AP ODER PS Spezialbereich(e) der synchronen und empirischen Linguistik 2 SSt/5 ECTS-AP
§7C.15.b.	PS Angewandte Linguistik 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)C.15. §9(2)3.	VU Lexikologie, Semantik, Pragmatik, angewandte Linguistik – Französisch 2 SSt/5 ECTS-AP ODER PS Spezialbereich(e) der synchronen und empirischen Linguistik 2 SSt/5 ECTS-AP
§7D.16.a.	VO Überblick über die Geschichte der französischen Literatur 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)D.17.a.	VU Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7D.16.b.	VU Lektüre und Analyse 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)D.17.b.	VU Lektüre und Analyse 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7D.17.a.	VO Frankophone Literaturen 2 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)D.18.a.	VU Französischsprachige Literaturen und Kulturen (mit Leseliste) 2 SSt/7,5 ECTS-AP

§7D.17.b.	PS Aspekte der frankophonen Literaturen 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)D.18.b.	PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem französischsprachigen Raum 2 SSt/2,5 ECTS-AP
§7D.18.a.	VO Französische und/oder frankophone Literaturen 2 SSt/10 ECTS-AP	§9(1)D.19.	AG Begleitung zur literaturwissenschaftlichen Leseliste 1 SSt/10 ECTS-AP
§7D.18.b.	PS Aspekte der französischen und/oder der frankophonen Literaturen 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(2)4. §9(2)5. §9(2)6.	VU Les littératures francophones 2 SSt/5 ECTS-AP ODER VU La littérature française dans une perspective interdisciplinaire ou/et intermédiaire 2 SSt/5 ECTS-AP ODER VO Positionen der Literaturwissenschaft 2 SSt/5 ECTS-AP
§7E.19.a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft 1 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)A.5.a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft 1 SSt/2,5 ECTS-AP
§7E.19.b.	VU Einführung in die Medienanalyse 1 SSt/2,5 ECTS-AP	§9(1)A.5.b.	VU Einführung in die Medienanalyse 1 SSt/2,5 ECTS-AP
§7E.20.	VU Gender Studies 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)E.21.	VU Gender Studies 2 SSt/5 ECTS-AP
§7E.21.a.	VO Kulturstudien 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)E.20.a.	VO Landeskunde 3 SSt/3 ECTS-AP
§7E.21.b.	VU Kulturstudien 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(1)E.20.b.	VU Die frankophonen Kulturen und ihre mediale Repräsentation 2 SSt/2 ECTS-AP
§7E.22.a. §7E.22.b.	PO kulturwissenschaftliches Projektseminar A 2 SSt/5 ECTS-AP bzw. PO kulturwissenschaftliches Projektseminar B 2 SSt/5 ECTS-AP	§9(2)1. §9(1)F.22. §9(2)9.	VU Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu romanischen Kulturräumen 2 SSt/5 ECTS-AP bzw. Interdisziplinäre Kompetenzen im entsprechenden Ausmaß bzw. Individuelle Schwerpunktsetzung im entsprechenden Ausmaß
	Weitere, im Curriculum vorgeschriebene Lehrveranstaltungsprüfungen		Interdisziplinäre Kompetenzen im entsprechenden Ausmaß bzw. Individuelle Schwerpunktsetzung im entsprechenden Ausmaß